

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/048/2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	28.09.2023
Verwaltungsausschuss	05.10.2023
Rat der Gemeinde Geeste	12.10.2023

Gleichstromverbindung "Windader West"

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 11 Abs. 1 EnWG sind „Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist“. Daraus ergibt sich die gesetzliche Pflicht der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber, im Bedarfsfall das Netz auszubauen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Sinne des Klimaschutzes auf Grundlage des Übereinkommens von Paris dazu verpflichtet, bis 2030 den Ausstoß von Treibhausgasen auf EU-Ebene um 40 % gegenüber 1990 zu verringern. Bis 2045 soll Treibhausgasneutralität erreicht werden. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern zu erhöhen. Da diese Stromerzeugung regelmäßig – und so auch in den hier vorliegenden Fällen – nicht dort stattfindet, wo der Strom schwerpunktmäßig benötigt wird, sind zusätzliche Leitungen zur Übertragung der elektrischen Energie in die Verbrauchszentren erforderlich (BMU 2019).

Mit ihrem 2019 vorgelegten „Klimaschutzprogramm 2030“ hat die Bundesregierung der Offshore-Windenergie eine tragende Rolle für das Erreichen der Klimaziele zuerkannt. Zur Umsetzung dieser Ziele nennt das Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See in der Fassung seit dem 01.01.2023 eine installierte Offshore-Windenergieleistung von mindestens 30 GW bis zum Jahr 2030, 40 Gigawatt bis zum Jahr 2035 und 70 Gigawatt bis zum Jahr 2045 als Ausbauziel (§ 1 Abs. 2 WindSeeG). Damit gehört der Ausbau der Offshore-Windenergie sowie der zugehörigen Anbindungsleitungen zu den wesentlichen Bausteinen der Energiewende. Nur wenn es gelingt, die erzeugte erneuerbare Energie zu den Verbrauchszentren zu transportieren, kann Deutschland seinen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung leisten.

Die Amprion Offshore GmbH (Amprion – Vorhabenträgerin) plant hierfür vier weitere Offshore-Netzanbindungssysteme (O-NAS) in 2 GW-Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs- (HGÜ-) Technologie von der Nordsee bis zu den landseitigen Netzverknüpfungspunkten (NVP) Niederrhein, Kusenhorst, Rommerskirchen und Oberzier in Nordrhein-Westfalen zu realisieren. Für diese Vorhaben wird sie die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragen. Das Raumordnungsverfahren wird für den niedersächsischen Teil des Vorhabens vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems als obere Landesplanungsbehörde durchgeführt.

Das Raumordnungsverfahren hat den Zweck, die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die Maßnahme mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und ob sie mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt ist.

Der Einleitung eines Raumordnungsverfahrens geht eine Antragskonferenz voraus, welche am 21.09.2023 in Cloppenburg stattgefunden hat. Zudem besteht die Möglichkeit, Hinweise zum geplanten Raumordnungsverfahren, zum Untersuchungsrahmen und zu Erkenntnissen über mögliche raumbedeutsame Umweltauswirkungen der Planung bis zum 09.10.2023 schriftlich zu übermitteln. Hiervon wird die Gemeinde Geeste Gebrauch machen, da das Gemeindegebiet von einer Trassenalternative betroffen ist.

Die Amprion Offshore GmbH plant durch den Landkreis Emsland zwei Trassenalternativen, die ab Westerloh westlich und östlich von Haselünne verlaufen und bei Rentrup wieder zusammen- und durch die Samtgemeinde Freren Richtung Süden weitergeführt werden. Die westliche Trassenvariante verläuft durch das Gemeindegebiet zwischen den Ortsteilen Osterbrock und Bramhar (siehe Anlage).

Geplant sind vier Offshore-Netzanbindungssysteme mit je 3 Kabeln, sodass der Arbeitsstreifen 70 m und der spätere Schutzstreifen 40 m betragen werden. Dieser Schutzstreifen wird anschließend landwirtschaftlich nutzbar sein, darüberhinausgehende Nutzungen sind weitestgehend ausgeschlossen.

Zusätzlich zu der 380-kV-Leitung und der Leitung A-Nord ist vorgesehen, zwei Seekabel bis zur Umspannstation Hanekenfähr in Lingen zu verlegen, sodass das Gemeindegebiet neben der Freileitung bereits von drei Erdkabeln betroffen ist, die in den nächsten Jahren verlegt werden sollen. Der Bereich zwischen Osterbrock und Bramhar ist zudem bereits mit der vorhandenen 380-kV-Leitung belastet. Aus diesem Grund sollte vorgetragen werden, die westliche Trassenvariante aufgrund der bereits vorhandenen Einschränkungen auszuschließen. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, wird auf die vorhandene Trasse des Ems-Seiten-Kanals verwiesen, der überwiegend bereits Bundeseigentum ist, sodass die Flächenverfügbarkeit sichergestellt ist. Dieser Korridor muss bereits heute von jeglichen Planungen freigehalten werden, sodass er für die Leitungen zur Verfügung stehen dürfte. Eine etwaige zukünftige Nutzung als Wasserstraße erscheint wenig realistisch. Weitere Restriktionen wie der geplante Mobilfunkstandort werden ebenfalls mitgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geeste gibt die im Sachverhalt beschriebene Stellungnahme ab.

Anlage:

Trassenkorridor Windader West